



**Gemeinsames Amtsblatt  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Schlicht-Gruppe und  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Taufkirchener-Gruppe  
Nr. 1/2024  
Gars-Bahnhof, den 04.11.2024**

**Geschäftsstelle:** Bahnhofstraße 11, 83555 Gars-Bahnhof  
**Telefon:** 08073 / 13 74 – Fax: 08073 / 38 49 71  
**Mail:** [info@schlicht-gruppe.de](mailto:info@schlicht-gruppe.de)  
**Internet:** [www.schlicht-gruppe.de](http://www.schlicht-gruppe.de)  
**Bürozeiten:** Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

---

## [Erhöhung der Gebühren ab der Abrechnungsperiode 2024](#)

### 1. Hintergrund der Preiserhöhung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Amtsblatt von 2023 angekündigt, wurde für die Jahre 2023 bis 2025 eine Globalkalkulation durchgeführt. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe und der Taufkirchener-Gruppe informiert hiermit alle Abnehmerinnen und Abnehmer über die Erhöhung der Wassergebühren und der Herstellungskostenbeitragsätze.

Ab der Abrechnungsperiode 2024 treten die neuen Gebühren in Kraft. Diese Anpassung ist notwendig, um die gestiegenen Kosten für die Wasserbeschaffung insbesondere der Stromkosten sowie Schutzgebieten unterhalt usw. zu decken. Um weiterhin die fortlaufenden Investitionen und die Wasserversorgungsinfrastruktur unseres Netzes gewährleisten zu können ist eine Erhöhung unumgänglich.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Anpassung der Trinkwasserpreise nicht leichtfertig vorgenommen wurde. Vielmehr ist sie das Ergebnis einer umfassenden Prüfung und Analyse der Kostenstruktur sowie eines kontinuierlichen Bestrebens, eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Wasserversorgung sicherzustellen.

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung können Sie auf unserer Homepage ([www.schlicht-gruppe.de](http://www.schlicht-gruppe.de)) einsehen. Zusätzlich sind die Satzungsänderungen auch im Amtsblatt des Landkreises Mühldorf a. Inn veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

**Bitte beachten Sie: Die Vorauszahlung für das Jahr 2024 (war zum 30.06.2024 fällig) berechnet sich nach dem Gebührenbescheid für das Jahr 2023. Dies bedeutet, dass die Restzahlung in 2024 höher ausfallen wird!**

## 2. Neue Preisstruktur:

### Informationen für Kunden der Schlicht-Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht Gruppe erlässt aufgrund des Art. § 26 KommZG i.V.m. §§ 23 und 24 Abs. 1 GO folgende Satzung.

#### 5. Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (vom 16.02.2024)

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

#### § 1 – Der nachfolgende § erhält folgende Fassung:

#### § 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt	
pro Quadratmeter Grundstücksfläche	<b>Euro 2,23 €</b>
pro Quadratmeter Geschossfläche	<b>Euro 11,56 €</b>

#### § 9 Gebührenerhebung

- (1) Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen Bereitstellungs- und Verbrauchsgebühren.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Bereitstellungsgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss bzw. Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um bei der möglichen Wasserentnahme das Wasser zählen zu können

( 3 ) Die Bereitstellungsgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit		
Dauerdurchfluss Q3	Nenndurchfluss Qn	Bereitstellungsgebühr / Jahr
bis 4 m³/h	bis 2,5 m³/h	138,00 € / Jahr
bis 10 m³/h	bis 6 m³/h	150,00 € / Jahr
bis 16 m³/h	bis 10 m³/h	186,00 € / Jahr
bis 30 m³/h	bis 30 m³/h	234,00 € / Jahr
über 30 m³/h	über 30 m³/h	294,00 € / Jahr

#### §10 Verbrauchsgebühr

- (3) Die Gebühr beträgt je Abrechnungsperiode von 0 bis 500 Kubikmeter entnommenen Wassers **1,80 Euro**, für die darüberhinausgehende Menge entnommenen Wassers **1,60 Euro** je Kubikmeter.
- (5) Wird ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,50 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.**

HINWEIS: Beschlossen in der Verbandsversammlung vom 15.01.2024

Gars-Bahnhof, den 16.01.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe  
Verbandsvorsitzender: Lentner Anton

## Informationen für Kunden der Taufkirchener-Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe erlässt aufgrund des Art. § 26 KommZG i.V.m. §§ 23 und 24 Abs. 1 GO folgende Satzung.

**10. Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung** (vom 16.02.2024)

Die Verbandsversammlung beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

**§ 1 – Der nachfolgende § erhält folgende Fassung:**

### **§ 7 Beitragssatz**

Der Beitrag beträgt

- |                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche | <b>Euro 1,70</b>  |
| b) pro Quadratmeter Geschossfläche    | <b>Euro 10,07</b> |

### **§11 Verbrauchsgebühr**

- (3) Die Gebühr beträgt je Abrechnungsperiode von 0 bis 500 Kubikmeter entnommenen Wassers **1,80 Euro**, für die darüberhinausgehende Menge entnommenen Wassers **1,60 Euro** je Kubikmeter.
- (5) Wird ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,50 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.**

HINWEIS: Beschlossen in der Verbandsversammlung vom 23.01.2024

Gars-Bahnhof, den 24.01.2024 Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe  
Verbandsvorsitzender: Mittermaier Alfons

---

### **Kontakt und Erreichbarkeit in Notfällen:**

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe und der Taufkirchener-Gruppe unter der Telefonnummer 08073 / 1374 oder per E-Mail an [info@schlicht-gruppe.de](mailto:info@schlicht-gruppe.de) zur Verfügung.

Bitte rufen Sie im Falle einer Störung bei der Wasserversorgung immer zuerst in unserer Geschäftsstelle in Gars-Bahnhof an.

Falls Sie außerhalb unserer Bürozeiten:

**(Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)** anrufen, werden Sie durch unseren Anrufbeantworter an unsere **Meldestelle (Waldwasser)** weitergeleitet, wenn Sie die Ziffer 1 auf Ihrem Telefon drücken.

**Alternativ können Sie auch folgende Nummer wählen: 0800 – 7 00 00 13 74.**  
(Hören Sie hierzu auch den Ansagetext unseres Anrufbeantworters).

**Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, um die Qualität unseres Trinkwassers auch in Zukunft zu gewährleisten.**

## Die neuesten Wasseruntersuchungen finden Sie auf unserer Homepage

Unser Trinkwasser wird in regelmäßigen Abständen von der AGROLAB-Laborgruppe und hier von der Niederlassung dieser Gruppe, dem

Labor Dr. Blasy – Dr. Busse  
Moosstraße 6 a  
82279 Eching am Ammersee  
Telefon: 08143 – 7901  
Telefax: 08143 – 7214  
E-Mail: [eching@agrolab.de](mailto:eching@agrolab.de)  
[www.agrolab.de](http://www.agrolab.de)  
untersucht.

Anhand der nachstehenden Tabelle ersehen Sie, aus welchen Brunnen das von Ihnen bezogene Wasser gefördert wird.

<b>Versorgte Gebiete in alphabetischer Reihenfolge</b>	<b>Brunnen 2 Mailham</b>	<b>Brunnen 3 Mailham</b>	<b>Brunnen 4 Mailham</b>	<b>Brunnen 2 Bischof</b>	<b>Brunnen 3 Bischof</b>
<b>Gars</b>	X	X	X		
<b>Gars-Bahnhof</b>	X	X	X		
<b>Gars-Hampersberg</b>				X	X
<b>Gars-Kerschbaum</b>				X	X
<b>Haag</b>	X	X	X		
<b>Kirchdorf</b>	X	X	X		
<b>Oberneukirchen</b>	X	X	X		
<b>Obertaufkirchen-Oberornau</b>	X	X	X		
<b>Reichertsheim</b>	X	X	X		
<b>Soyen</b>				X	X
<b>Taufkirchen</b>	X	X	X		
<b>Unterreit</b>	X	X	X		